

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 10

02. Mai 2018

47. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bekanntmachung in der Presse: Vorschlagsliste für Jugendschöffen liegt auf	87
2.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde	87
3.	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung Neubau Hafenmeisterei mit Schiffsmeldestelle und Kranwerkstatt	88
4.	Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO	89/90

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung in der Presse:

Vorschlagsliste für Jugendschöffen liegt auf

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Straubing-Bogen hat in seiner Sitzung am 12. April 2018 die Liste der Personen aufgestellt, die für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 als Jugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Regensburg und als Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Straubing vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagsliste liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 07. Mai 2018 bis zum 16. Mai 2018 beim Landratsamt Straubing-Bogen, Amt für Jugend und Familie, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Zimmer 146, während der Öffnungszeiten des Amtes auf.

Das Landratsamt ist für den Publikumsverkehr wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Amtes für Jugend und Familie mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420491301
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Maria Hartmann

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

24.07.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 24.04.2018

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Böhm

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Neubau Hafenmeisterei mit Schiffsmeldestelle und Kranwerkstatt

- Gewerk Sanitär 2018-ZVH-06a
Sanitäre Einrichtungsgegenstände
Wasser- und Abwasserleitungen incl. Dämmung
Enthärtungsanlage
Wartung
- http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/d551e43e-0c62-431b-9083-9d9e95fb8d5e
- Gewerk Heizung: 2018-ZVH-07a
Pelletkessel 25 kW mit Sacksilo und Abgasanlage
Rohrleitungen mit Dämmung
Heizkörper, Fußbodenheizung und Industriefußbodenheizung
Wartung
- http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/e7e944bc-af23-49ae-a542-66b5048325e1
- Gewerk Lüftung 2018-ZVH-08
1 Zentrallüftungsgerät 300 m3/h mit Wärmerückgewinnung
Vier Abluftventilatoren mit Zubehör
Luftkanalnetz
Wartung
- http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/d80c6724-5cc2-4de6-aae3-12a60321cc25

**Vergabeunterlagen können schriftlich oder per E-Mail
angeforderter werden unter**

Zweckverband Hafen Straubing-Sand
Europaring 4
D-94315 Straubing
info@hafen-straubing.de

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 BayBO**

Gemeinde: Bogen
Gemarkung: Bogen
Fl.Nr.: 1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Teils eines bestehenden Nebengebäudes zu
5 Apartments (gehörig zur Pension)
Bauherr: Hornauer Peter (Pension Schreiber), Stadtplatz 23, 94327 Bogen

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 25.04.2018 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Anfechtungsklage gegen die mit diesem Bescheid erteilte bauaufsichtliche Zulassung hat gemäß § 212a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim Landratsamt Straubing-Bogen kann jedoch nach § 80a Abs. 1 Nr. 2 VwGO die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden. Nach § 80a Abs. 3 VwGO kann der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung darüber hinaus auch beim Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Bauverwaltung, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Straubing, 25.04.2018
Landratsamt Straubing-Bogen

Harant
Regierungsrätin